



Kinder A. & V. "Naseweis" . Jacqueline Hädrich . Steinstraße 20 in 04275 Leipzig . Mobil 0178 7613092

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Secondhand- und Kommissionswaren

Wir nehmen ihre moderne Babyausstattung, Kinder- und Umstandsmode, (in gutem Zustand, waschen oder gereinigt), sowie Autositze, Stubenwagen, Spielzeug und Kinderwagen usw. in Kommission an.

Die Annahme von Textilien erfolgt saisonabhängig.

In der Regel nehmen wir vom:

- 1. Februar bis 31. Juli Frühjahrs und Sommerbekleidung und vom
- 1. August bis 31. Januar Herbst und Winterbekleidung an.

Für größere Positionen bitten wir um Terminvereinbarung. Die Preisabsprache erfolgt mit ihnen persönlich. Bei Verkauf ihrer Ware entsteht eine Kommissionsgebühr von mindestens 50 % des Verkaufspreises. Ihre Kommissionsware bieten wir ab Datum der Übernahme 3 Monate zum Verkauf an. Preissenkungen sind ausgeschlossen bzw. können nur in Absprache mit dem Kommittenten erfolgen.

Nach Ablauf der Kommissionsfrist von 3 Monaten bitten wir um Abholung der Kommissionsware durch den Kommittenten, innerhalb von 4 Wochen, da keine umfassenden Lagermöglichkeiten gegeben sind. Nach Ablauf der 4 Wochen verbleibt die Ware höchstens 4 weitere Wochen im Geschäft. Bei Nichtabholung innerhalb der 8 Wochen gehen wir davon aus, dass der Kommittent an einer Rückführung seiner Kommissionsware nicht mehr interessiert ist. In diesem Fall gilt als vertraglich vereinbart, dass eine kostenlose weitere Verwendung der Kommissionsware durch den Kommissionär festgelegt werden kann, wie z.B. Abgabe an soziale Vereine oder Entsorgung. Eine Gebührenerhebung durch den Kommissionär ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kommissions- und Secondhandware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Der Käufer ist verpflichtet vor dem Kauf sich vom ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand der Ware zu vergewissern. Wir übernehmen keine Garantie.

Neuware

Beim Kauf von Neuware gelten die gesetzlichen Bedingungen. Es besteht die Möglichkeit die Ware innerhalb von 14 Tagen umzutauschen. Vom Umtausch bzw. der Rückgabe ausgeschlossen ist bereits getragene, beschädigte oder reduzierte Ware. Ausnahme ist der Fall, wenn der Schaden eindeutig auf Materialfehler zurückzuführen ist.

Allgemein

Jeder Diebstahl von Kommissions- oder Neuware kommt grundsätzlich zur polizeilichen Anzeige. Es wird jedoch keine Haftung bei Diebstahl bzw. Beschädigung der Kommissionsware übernommen.

Leipzig, den 01. März 2009